



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. Februar 1981

Nr. 969

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 19. Januar 1981 beschlossene Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren und den Strassenkategorienplan zur Genehmigung.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt; materiell ist zu bemerken:

1. Strassenkategorienplan

Bei allfälligen Widersprüchen zwischen Plan und Verzeichnis gilt der Plan als massgebend.

2. Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren

Die Gebühren für den Anschluss an die Anlagen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung und die Gebühren für die Benützung dieser Anlagen sind im Reglement über die Abwasseranlagen vom 17. September 1976 sowie im Reglement über die Wasserversorgung vom 16. Juni 1967 enthalten.

Es wird festgestellt, dass diese Gebühren mit den neuen Bestimmungen des Baugesetzes und des kantonalen Reglementes über Erschliessungsbeiträge und -gebühren übereinstimmen und deshalb genehmigt werden können.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassenkategorienplan der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.

2. Das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt und rückwirkend auf den 1. November 1980 in Kraft gesetzt.

3. Die Bestimmungen über die Anschlussgebühren an die Anlagen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung sowie die Benützungsgebühren dieser Anlagen in den separaten Reglementen (Wasser- und Abwasserreglement) werden genehmigt.

4. Die Einwohnergemeinde Oensingen wird verhalten, dem Bau-Departement noch je 3 Exemplare des Strassenkategorienplanes - versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde - bis zum 31. März 1981 zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2010-230)

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Kto. 2030-300)

zahlbar innert
30 Tagen Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 154)

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysler

- Bau-Departement (3), mit Akten
- Rechtsdienst pw
- Amt für Raumplanung (2) mit je 1 gen. Plan (später) und 2 gen. Reglementen
- Kreisbauamt II, 4600 Olten (2), mit je 1 gen. Plan (später)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen (2)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen (2), mit je 1 gen. Plan (später) und 1 gen. Reglement, EINSCHREIBEN/EINZAHLUNGSSCHEIN
- Amtsblatt, Publikation des Dispositivs

Es werden genehmigt:

- Der Strassenkategorienplan

- Das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren

- Die Bestimmungen des Wasser- und Abwasserreglementes über die Anschluss- und Benützungsgebühren